

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuille-, Album-, Etuis-, Cartonagen-Arbeiter  
Sinnirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhlner, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Beizeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 31.

Stuttgart, Sonnabend, den 4. August 1888.

4. Jahrg.

## Kleinhandwerk und Großindustrie.

Betrachten wir die Bestrebungen und Ziele des deutschen Kleinhandwerkertums, so mutet es uns eigentümlich an wie längst vergangene Zeiten. Man reißt sich die Augen und hält es nicht für möglich, daß im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität, wo die große Industrie bereits auf allen Gebieten dominiert, sich Ideen und Forderungen, wie die moderne Zünngsbewegung sie propagiert, noch breit machen und auch bis zu einem gewissen Grade Geltung verschaffen können. Daß dies leider der Fall, stellt dem deutschen Handwerkerstand und seiner Intelligenz kein besonders günstiges Zeugnis aus. In anderen Industrieländern, z. B. England und Frankreich kennt man derartige rückläufige Bestrebungen nicht, es fällt niemand ein, jene alten Einrichtungen und Institutionen der Zunftzeit, die durch die historische Entwicklung der Produktionsweise unmöglich geworden und deshalb in sich selbst zusammenbrechen, wiederherstellen zu wollen. In Deutschland trat die kapitalistisch betriebene Produktion zwar viel später als in jenen Ländern auf, entwickelte sich dafür aber mit umso größerer Schnelligkeit und griff mit wahrer Behemung um sich, wodurch der Handwerker plötzlich aufgeschreckt und vollständig kopflos wurde. Diese Ratlosigkeit benutzten die politischen Parteien, namentlich Konservative und Ultramontane, um den Kleinhandwerker mit allen möglichen und unmöglichen Versprechungen und Vorspiegelungen einzufangen, und ihn zur Erreichung ihrer politischen Zwecke zu benutzen. Und so sehen wir, wie der deutsche Handwerker diesen Parteien bei politischen und kommunalen Wahlen willig folgeleistet zur Förderung ihrer Sonderinteressen. Diese „guten Freunde“ werden mit ihren Palliativmitteln dem Handwerk nicht auf die Strümpfe helfen, auch sie sind ebensowenig imstande, „den goldenen Boden des Handwerks“ zurückzuerobieren, als der Kleinhandwerker dies aus eigener Initiative könnte. Der Kapitalist ist im gewerblichen Konkurrenzkampf der ökonomisch stärkere, er ist dem Kleinhandwerker gegenüber in einer so günstigen Position und mit so ungeheuren Vorteilen ausgerüstet, daß er immer als Sieger hervorgeht und die vollständige Aufsaugung des Kleingewerbes nur eine Frage der Zeit ist. Wer unsere ökonomischen Zustände nur in etwas studiert und sich mit den Bewegungsgesetzen der kapitalistischen Produktion vertraut macht, weiß, daß die handwerksmäßige Produktionsweise ein *enfant perdu*\*) ist, denn die Waffen sind zu ungleich, der Kapitalist ist dem Handwerker in jeder Beziehung überlegen. Greifen wir einmal einige Punkte heraus und jeder wird sich den Vers selbst machen können.

Das Handwerk ist zwar historisch und ökonomisch die Grundlage für die kapitalistische Pro-

duktionsweise, aber nicht der alte Zunftmeister, sondern der Kaufmann wurde der Prinzipal der modernen (kapitalistischen) Werkstatt. Nachdem das Kaufmannskapital,\*) diese erste historische Kapitalform, sich durch den sich immer weiter ausdehnenden Handel des 14. und 15. Jahrhunderts zu einer ökonomischen Macht entwickelt hatte, welche den bestehenden Gesellschaftszustand vollständig revolutionierte, und dem Feudalwesen den Todesstoß versetzte, sehen wir, wie sich dasselbe im Anfang des 16. Jahrhunderts auch der Produktion bemächtigte. Im zünftigen Handwerk wurden auch schon Lohnarbeiter angewendet und hierdurch Mehrwert\*\*\*) erzeugt, aber die Zahl der Arbeiter, die ein mittelalterlicher Handwerker anwendete, war eine kleine und dementsprechend auch der Mehrwert, den der Meister einsteckte, gering. Der kleine Meister mußte selbst mit Hand anlegen, er war ein Mittelglied zwischen Lohnarbeiter und Kapitalist. Um wirklicher Kapitalist zu werden, mußte man so viele Arbeiter beschäftigen, daß der von denselben produzierte Mehrwert nicht nur einen „standesgemäßen“ Unterhalt sicherte, sondern einem auch erlaubte, seinen Reichtum beständig zu vergrößern. Der Geldvorrat muß so groß sein, daß man eine ausreichende Anzahl von Arbeitskräften und genügende Produktionsmittel (Rohmaterial, Werkzeug, Maschinen u.) kaufen kann. Dies konnte der Handwerksmeister nicht, es war nur dem „großen“ Geldbesitzer, dem Kaufmann möglich. Eine gleichzeitige Anwendung vieler Arbeiter am gleichen Ort ist von eminentem Vorteil, sie führt zu ihrem (der Arbeiter) planmäßigen Zusammenwirken, das heißt zur Kooperation. Die Gesamtleistung einer größeren zusammenwirkenden Arbeiterzahl ist schon an und für sich größer, als die Leistung einer gleich großen Zahl einzeln (isoliert) beschäftigter Arbeiter. Die Kooperation macht auch Arbeitsprozesse möglich wo Massen-

\*) Der historische Beginn der Kapitalbildung geschah durch Handel und Wucher, d. h. durch Aneignung fremder Werte. Das Kaufmanns- und Wucherkapital stand daher im Gegensatz zur ökonomischen Organisation seiner Zeit, und somit auch zu deren moralischen Anschauungen, es wurde von Philosophen und Kirchenvätern, von Päpsten und Reformatoren in gleicher Weise gebrandmarkt.

\*\*) Im Lohn erhält der Arbeiter die gesellschaftlich notwendigen Erzeugungskosten der Arbeitskraft, d. h. einen Wert gleich der Summe der zu seiner Erhaltung nötigen Lebensmittel. Diese Summe ist unter gegebenen Verhältnissen eine bestimmte Größe, die sich in Arbeitsstunden ausdrücken läßt. Arbeitet der Arbeiter über diese Stundenzahl hinaus, so schafft er „Mehrwert“ d. h. einen Wert, den nicht der Arbeiter erhält, sondern den der Arbeitgeber einsteckt. Karl Marx berechnete auf Grund von Daten die ihm ein Fabrikant aus Manchester geliefert, daß ein Spinner in einer bestimmten Spinnerei, in den sechziger Jahren bei zehnstündiger Arbeitszeit, vier Stunden brauchte, um dem Arbeitgeber den geachteten Tagelohn zu erzielen und in den übrigen sechs Stunden Mehrwert produzierte.

kraft notwendig, die also bei kleiner Arbeiterzahl gar nicht durchführbar sind, ferner ermöglicht sie Arbeiten, wo die Zusammendrängung einer möglichst großen Arbeitsleistung in einem kurzen Zeitraum erforderlich ist. Der Kleinmeister, der nur wenige Arbeiter beschäftigt, hat immer mit den individuellen Unterschieden in der Leistung der verschiedenen Arbeiter zu kämpfen, und es ist nur Zufall, wenn seine Arbeiter gesellschaftliche Durchschnittsarbeit leisten. Je größer die Zahl der gleichzeitig beschäftigten Arbeiter, je mehr verschwinden die individuellen Unterschiede, die größere Arbeitsleistung der guten Arbeiter und die mindere der schlechten gleichen sich aus, und daher erhält der Kapitalist in der Regel gesellschaftliche Durchschnittsarbeit. Der Kapitalist, der 30 Arbeiter beschäftigt, muß nicht zehnmal mehr zahlen für Errichtung und Unterhaltung seines Arbeitslokals, als der Handwerker der 3 Arbeiter beschäftigt. Ueberhaupt sind die Betriebskosten relativ um so geringer, je mehr Arbeiter unter sonst gleichen Verhältnissen in einem bestimmten Arbeitsprozeß thätig sind. Die kapitalistische Produktion mit ihrer großartigen Maschinerie, die noch jeden Tag verbessert und vervollkommenet wird, macht die Muskelkraft fortgesetzt entbehrlich und gestattet dem Kapitalisten an Stelle der teuren männlichen Arbeit die billigere Frauen- und Kinderarbeit zu setzen. Hierzu kommt noch die Teilarbeit, die Herstellung des Produktes wird in einzelne Handgriffe zerlegt, die jeder rasch erlernen kann, wodurch die Lehrkosten erspart werden, und zudem ist der Teilarbeiter in seinem speziellen Fach in der Regel leistungsfähiger als der Handwerker, der mehrere Jahre zur Erlernung seines Geschäftes nötig hat, und last not least (das letzte aber nicht schlechteste) wird durch das mit Arbeitsteilung Hand in Hand gehende Affordsystem die Intenität der Arbeit ins Ungeheuerliche gesteigert. Weiter ist der Kapitalbesitzer nicht nur in der glücklichen Lage, jede neue Erfindung und Verbesserung sich sofort zu Nutzen zu machen, er ist auch viel mehr als der Kleinmeister vor der Gefahr gesichert, daß seine Maschinen durch eine wohlfeiler hergestellte oder technisch verbesserte Konkurrentin entwertet werden, denn durch die größere Arbeiterzahl wird die Maschine mehr ausgenutzt und bringt ihren Wert (das ausgelegte Kapital) schnell wieder ein.

So könnten wir noch eine Weile fortfahren, aber das angeführte genügt, um jeden Vorurteilsfreien zu der Ueberzeugung zu bringen, daß die Vorteile und Machtmittel, die dem Großkapital zur Verfügung stehen, von vornherein einen Wettbewerbsvorteil des Kleinhandwerks ausschließen. Diese Ohnmacht dem Kapital gegenüber scheinen unsere Zünngschwärmer, — wenn sie ihnen auch der mangelnden ökonomischen Kenntnisse wegen nicht zum klaren Bewußtsein kommt, — instinktiv zu fühlen. Ein klassisches Beispiel

\*) Verlorenes Kind.

hierfür lieferte ein Matador der Kölner Buchbinderzunft. Gleich in der ersten Versammlung, wo die Gründung genannter Zunft besprochen wurde, sagte dieser Herr: „Die Zunft will nicht in Gegnerschaft zum Kapital treten; wenn sich jemand durch eigenen Fleiß und Tüchtigkeit, wie z. B. „Herr Friedrichs“ (Inhaber einer Geschäftsbücherfabrik und Großhandlung) ein Kapital erworben hat,\*) so wollen wir denselben nicht bekämpfen, sondern können nur wünschen, daß solche Leute in die Zunft eintreten, und uns helfen, das im Gewerbe herrschende Unwesen zu beseitigen.“ Versteht man unter Unwesen im Gewerbe auch Schleuderpreise, Hungerlöhne von 9, 10—12 Mark, 11—12stündige Arbeitszeit u. s. w., dann hatte der betr. Herr am allerwenigsten Grund zu diesem Raisonnement. — Thatsächlich machen denn auch die Zunftmeister, welche sich ja als die Vertreter des Handwerks gerieren, nicht den leisesten Versuch, ihren natürlichen Gegner, die Kapitalmacht, zu bekämpfen, richten dafür aber ihre Angriffe mit umso größerer Heftigkeit gegen den übrigen Teil der Berufsangehörigen, die Gehilfen und Lehrlinge, auf deren Kosten sie die Existenz des Handwerks verlängern möchten. Gegenüber den Bestrebungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage, bei Lohnkämpfen und ähnlichen Gelegenheiten zeigen sich gerade die Zünfte als die gehässigsten und fanatischsten Gegner der Arbeiter. Auf ihren Zusammenkünften, Handwerkerkongressen, Zunfttagen u. dgl. richten sie ihre Thätigkeit mit wahrem Eifer darauf, die Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu beschränken, und sie immermehr in Abhängigkeit und unter Vormundschaft der Meister zu bringen. Ja die Leute scheuen sich nicht, offen nach der Polizei zu rufen, damit diese die ihnen verhassten Arbeitervereinigungen unterdrücke, um so die Gehilfen wehrlos zu machen. Und nach alledem beklagt man sich noch, daß die Gehilfen den Zünften mißtrauisch oder feindselig gegenüberstehen. Glaubt man denn die Arbeiter seien Idioten? Nein, Ihr Herren „von der Hebung des Handwerks“, so lange Sie in dieser Weise fortarbeiten, werden Sie unter den klaffenbewußten Arbeitern keine Propheten machen. Die Arbeiter besitzen noch Selbstachtung genug, um sich nicht

\*) Der kluge Herr würde seinen Zunftkollegen gewiß einen großen Dienst erweisen, wenn er ihnen das Geheimnis mitteilen wollte, wie man durch „eigenen Fleiß und Tüchtigkeit“, also ohne Ausnutzung fremder Arbeitskräfte, sich ein Kapital erwirbt.

## Die Pflege der Kinder.

(Unsere Lieblinge.)  
(Fortsetzung.)

So vorbereitet wird die junge Mutter nicht mehr in banger ängstlicher Sorge der Entbindung entgegenzusehen, sondern mit froher Zuversicht die Ankunft des kleinen Wesens erwarten.

Noch eins ist zu beachten! je näher der Zeitpunkt zur Entbindung heranrückt und die ersten Wehen sich bemerkbar machen, unterstütze man dieselben dadurch, daß man in langgestreckter liegender Ruhe des Leibes mit ausgelegter flacher Hand auf dem Bauch rotierende Bewegungen vornimmt; dadurch werden die Wehen gefördert, die Bauchmuskeln zu erhöhter Thätigkeit angeregt. Und nun macht sich auch die wohlthätige Wirkung des Abreibens geltend, der wichtige Entbindungsakt wird sich mit Leichtigkeit für Mutter und Kind vollziehen.

Um einem Vorurteil, welches sich trotz seiner Schwäche von der Urgroßmutter bis auf unsere Zeit beharrlich fortgepflanzt hat, zu begegnen, ist es notwendig, ein Uebel in seiner rauhesten Gestalt vorzuführen, und zwar das, Mutter und Kind die ersten Tage von Luft und Licht abzusperrern, „weil es Schaden bringt!“ — Die

zu charakterlosen Mameluken herabzumwürfen, und die Hand, die sie schlägt, auch noch zu küssen. Für die Zünfte und ihre Segnungen haben sie nur ein energisches: Non possumus. (Wir können nicht.) Bn.

## Der Kampf der Arbeiterorganisationen.

Die seit Jahren von den Behörden in Preußen und Bayern so gerne geübte Praxis, die Arbeiterorganisationen, welche Unterstützung verabreichen, unter das Versicherungsgezet zu stellen, hat schon vielfach die Vorstände solcher Vereine als Angeklagte vor Gericht gebracht, oder dieselben veranlaßt, gegen Beanstandungen der Behörden gerichtliche Entscheidung anzurufen. So mußte schon vor einem Jahre, nachdem der Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder u. wegen mehrfachen Beanstandungen die Abgabe von Reisegeleit und Unterstützung arbeitsloser verheirateter Mitglieder aufgegeben hatte, der Verbandsverein zu Berlin wegen erneuter Beanstandung Klage gegen die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten beim Obergerichtsgericht erheben und harret diese Klage heute noch ihrer Erledigung. Der Verbandsverein Hildesheim hatte gegen eine Verfügung des dortigen Polizeipräsidenten ebenso Klage beim Bezirksauschuß erhoben und ist diese Klage (siehe Nr. 23 d. Z.) zu Gunsten des Vereins entschieden worden. In Düsseldorf ist der Verbandsverein ebenfalls als Versicherungsgesellschaft erklärt und wird voraussichtlich gerichtliche Entscheidung erfolgen. In Magdeburg waren 4 Vorstandsmitglieder des Verbandsvereins als „Mitglieder einer Versicherungsgesellschaft“ unter Anklage gestellt und war der Verhandlungstermin auf den 16. Juli festgesetzt. Die Vorladungen wurden jedoch wieder zurückgezogen. Nun ist aufs neue ein Termin vor das dortige Schöffengericht auf den 10. September anberaumt. — Auch gegen eine Reihe anderer Gewerkschaften in Magdeburg war Anklage erhoben, dieselben wurden aber vorige Woche vom Schöffengericht freigesprochen. Gegen diese Freisprechung hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

Auch das Landgericht in Nürnberg hatte als Berufungsgericht erkannt, daß der „Deutsche Tischler-Verband“ nicht als eine Anstalt zu betrachten sei, auf welche der § 360 Nr. 9 des R.-St.-G.-B. Anwendung finde. Gegen dieses Urteil ist Revision beim Obergerichtsgericht in München nachgesucht.

Der „Unterstützungsverband Deut-

Schlafstube, wenn wirklich eine solche noch vorhanden, ist in der Regel am ungünstigsten gelegen, weil, infolge verkehrter Anschauung unserer Lebensverhältnisse, der unscheinbarste, beschränkteste Raum gut genug sei, den man noch ohnedies als Speicher für alle mögliche, nicht gleich verwendbare Gegenstände, sowie auch als vorläufiger Sammelort für abgelegte Leibwäsche benutzt, und wenn je gelüftet, dann doch noch ungenügend für die aufgehäuften Ausdünstungsstoffe. Nun soll dieser Raum auch noch als Wochenstube dienen, das junge Wesen soll hier das „Licht der Welt“ erblicken, wie man zu sagen pflegt.

Der Gatte, wenn nicht unbedingt an seinen Beruf gefesselt, bleibt zu Hause, nimmt auch schon einige Tage vor der Entbindung die Mutter der Gattin, oder sonst eine erfahrene Frau als Pflegerin ins Haus, das Wochenbett ist zurecht gemacht, desgleichen die erste Ausstattung für das kleine Wesen, ebenso warmes Wasser zum Bad. Die Fenster geschlossen und der Schlafraum hübsch dunkel gemacht. In banger Sorge erwartet die junge Mutter die Hebamme. Nach allgemeinen ärztlichen Vorschriften soll die Hebamme täglich nicht mehr als höchstens zwei Entbindungen übernehmen; es kommt aber viel-

cher Buchdrucker“ hat nach vielen Beanstandungen sich entschlossen, die Segel zu streichen und fernerhin nach dem Willen der Behörde sein Schiff von Berlin aus lenken zu lassen.

Wie wir hören ist auch an den „Unterstützungsverband der Bildhauer“ das gleiche Ansinnen gestellt. Auch der „Unterstützungsverband deutscher Tabakarbeiter“ hat viel zu leiden und ist gegen die Vorstandsmitglieder der Zunftstelle dieses Vereins in Krotoschin Anklage erhoben gewesen. Nachdem das erste Gericht auf Freisprechung erkannte, hat sich auch das kgl. Amtsgericht Krotoschin, als Berufungsgericht dem ersten Urteil angeschlossen. Gegen dieses freisprechende Erkenntnis wurde Revision beim Kammergericht Berlin beantragt, dieser Antrag aber wieder zurückgenommen, so daß das Urteil jetzt rechtskräftig ist. Die Begründung dieses Urteils ist durch seine Klarheit von allgemeinem Interesse und lassen wir es deshalb im Wortlaut folgen:

Im Namen des Königs!

Zu den Strafkammer  
gegen

(folgen die Namen der sieben Angeklagten)  
wegen Zuwiderhandlung gegen § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs, sowie des Gesetzes vom 17. Mai 1853, hat auf die von der kgl. Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des kgl. Schöffengerichts zu Krotoschin am 27. Januar 1888 eingelegte Berufung die Strafkammer bei dem kgl. Amtsgericht zu Krotoschin in der Sitzung vom 17. Mai 1888, an welcher teilgenommen haben:

- 1) Sypniewski, Amtsgerichtsrat,
- 2) Günther, Amtsrichter,
- 3) Steinmann, Amtsrichter

als Richter,  
Buchholz, Erster Staatsanwalt  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Cholewinski, Aktuar,  
als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt:

daß die Berufung der kgl. Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des kgl. Schöffengerichts zu Krotoschin vom 27. Januar 1888 zu verwerfen und die Kosten der Berufungsinstantz, sowie die den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen. —

Von Rechts Wegen.

Gründe:

Sämtliche Angeklagte waren beschuldigt, den Vorschriften des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zuwidergehandelt zu haben, und zwar dadurch, daß sie im Jahre 1887 zu Krotoschin ohne Genehmigung der Staatsbehörde den gesetzlichen Bestimmungen zuwider eine Anstalt errichtet und bis zum 15. Oktober 1887 betrieben hätten, welche bestimmt war, gegen Leistung von Gelbbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Alle

sach vor, daß sie deren 3 bis 4 übernimmt, wie sich die Gelegenheit gerade bietet, wodurch sie nicht in stande ist, den Geburtsakt mit der nötigen Sorgfalt zu überwachen; sie hat ja nicht viel Zeit, lange zu warten! Kommt endlich die Hebamme, so kommt sie in Eile daher, untersucht oberflächlich die Mutter, packt gewohnheitsmäßig ihr Handwerkszeug aus, prüft das Badewasser, aber nicht mit dem Thermometer, das ist noch ein unbekanntes Ding, sondern mit dem Ellbogen. Wie soll bei der Erregung, in welcher sich eine solche Frau fortgesetzt befindet, der sichere Gradmesser für die, der Blutwärme des Kindes entsprechende Wärme des Badewassers sich finden lassen! Sind nun keine organischen Störungen eingetreten, ist wider Erwarten der Geburtsakt in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzogen, so ist in der Regel die Hebamme stolz, ohne ärztliche Hilfe das Werk vollbracht zu haben. Verhaltensmaßregeln für die junge Mutter werden oberflächlich in aller Eile gegeben, und nun gehts weiter! Der erste Gruß des kleinen Wesens in die neue Welt ist ohnedies ein Schrei; durch die oberflächliche Prüfung des Badewassers ist aber dasselbe entweder zu kalt oder zu warm, und darum schädlich für das

Angeschlagten haben zugestanden, daß sie im Jahre 1887 zu Krotoschin eine Zahlstelle des „Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter“, der seinen Sitz in Bremen hat, ins Leben gerufen haben und bis zum Oktober auch fortgesetzt haben, ohne daß sie hierzu die Genehmigung der Staatsbehörde eingeholt hätten. Das kgl. Schöffengericht zu Krotoschin hat aber nach vorheriger Hauptverhandlung nicht für thätlich festgestellt erachtet, daß die Angeklagten hierdurch den Bestimmungen des § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuchs sowie des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zuwidergehandelt hätten, und daher durch Urteil vom 27. Januar 1888 sämtliche Angeklagten von der Uebertretung der angelegenen Gesetzesvorschriften freigesprochen, und die Kosten des Verfahrens einschließlich der den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt. Gegen diese Entscheidung ist seitens der kgl. Staatsanwaltschaft unter dem 28. Januar 1888, also innerhalb der im § 355 Strafprozeßordnung bestimmten Frist, das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. In der Berufungsrechtfertigungsschrift wird hervorgehoben, daß ein Verein, der seinen Mitgliedern die Gewährung von Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen, sowie von Unterstützungen an arbeitslos werdende Mitglieder in Aussicht stellt, andererseits den Beitritt zum Vereine, sowie die Uebnahme der Verpflichtung eines laufenden Beitrages verlange, als ein Versicherungs-Unternehmen im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 1853 zu betrachten wäre, und daß der Umstand, daß der Anspruch auf die bezeichneten Unterstützungen ein freiwilliger, das Recht der Klage auszuschließen der sein sollte, dem zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern bestehenden Abkommen die Natur eines Versicherungsvertrages nicht nehme. Mit Rücksicht hierauf hätte auch die zu Krotoschin ins Leben gerufene Zahlstelle des „Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter“ als eine Versicherungsanstalt, zu deren Errichtung die staatliche Genehmigung erforderlich wäre, angesehen werden müssen. Das Berufungsgericht ist dieser Ansicht jedoch nicht beigetreten. Wie in den Gründen des angefochtenen Urteils überzeugend ausgeführt wird, kann der „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ als eine Versicherungsgesellschaft oder Versicherungsanstalt nicht betrachtet werden. An sich kann es nicht zweifelhaft sein, daß zur Vortreibung des Versicherungsgeschäfts nach dem Gesetze vom 17. Mai 1853 Staatsgenehmigung erforderlich ist, und daß die Errichtung einer Versicherungsanstalt ohne die staatlich erforderliche Genehmigung gemäß § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuchs strafbar ist. (Dernburg, Lehrbuch Band II, S. 280, Anm. 5 in der 3. Auflage.) Aber das Berufungsgericht vermag den „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ ebenso wie der Richter erster Instanz, nicht als eine Versicherungsgesellschaft anzusehen.

In § 2 des Statuts genannten Vereins wird bestimmt:

„Ferner kann die Vereinsleitung gewähren:

- a) Reiseunterstützung;
- b) Einen Unterstützungsbeitrag an verheiratete Mitglieder beim Ableben ihrer Ehehälften;
- c) Unterstützung an solche Mitglieder, welche durch ihr Eintreten nach § 2 Absatz a arbeitslos geworden sind.“

Ferner heißt es im § 10 des Statuts:

Kleine Wesen; dadurch schreit es im Bode weiter und treten die ersten krampfhaften Erscheinungen auf, (in Süddeutschland nennt man die Krämpfe Sichter,) aber nach Ansicht der Hebamme schadet das nicht! Mit demselben Schwamm, wo der von unreinem Schleim überzogene Körper gereinigt wurde, werden nun auch die Augen sowie der Mund vom Schleim befreit! Wie oft schon hat sich solche Fahrlässigkeit in der späteren Zeit gerächt, Augenentzündung, Hautausschlag u. dgl. mehr ist die Folge. Nachdem gebadet, wird das Kind in Betten gepackt und der Mutter übergeben; in solch warmer Verpackung hat das kleine Wesen aber übermäßige Hitze zu ertragen, und solange es schreien kann, giebt es sein Unbehagen durch kräftiges Schreien kund. (Also kaum in die Welt getreten, beginnen seine Qualen.)

So ist nun Mutter und Kind verurteilt, in dieser Pestluft tagelang zu verbringen, unter fürchterlichem quälendem Durst die Mutter, unter entsetzlichen Erstickungsqualen das Kind! Die Mutter will nun beruhigen durch heißen Thee u. s. w., sie würgt das Getränk in Fieberhaft hinunter, bis durch Erschöpfung und eines kurzen Schlafes die Qualen vergessen sind.

„Gemeinsregeln können vom Vorstande resp. Ausschuss unterstützt werden.“

Allein diesen Bestimmungen gegenüber ist nach Meinung des Berufungsgerichts von besonderer Bedeutung der Schlußsatz des § 2 des Statuts, welcher wörtlich lautet:

„Die von der Vereinsleitung an die Mitglieder zu gewährenden Unterstützungen sind eine freiwillige. Ein Recht der Klage steht den Mitgliedern dem Verein gegenüber nicht zu.“

Hier ist also deutlich ausgesprochen, daß die Mitglieder des „Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter“ durch ihren Eintritt in den Verein und durch die Zahlung der im § 6 des Statuts näher angegebenen Beiträge kein durch Klage verfolgbares Recht gegen den Verein selbst erwerben. Der Eintritt und die Mitgliedschaft bei dem „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ kann daher auch nicht als eine Versicherung angesehen werden, da bei einer solchen nach § 1934 II 8. Allgem. Land-Rechts der Versicherer gegen Erhaltung einer gewissen Abgabe der Prämie, die Vergütung des aus einer bestimmten Gefahr die versicherte Sache treffenden Schadens übernimmt. Demgemäß schreibt auch § 2171 II 8. Allgem. Land-Rechts vor, daß die Hauptpflicht des Versicherers in der Vergütung des Schadens besteht, den die versicherte Sache bei der übernommenen Gefahr erlitten hat. Der „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ übernimmt aber seinen Mitgliedern gegenüber gar keine Gefahr, die von ihm gewährte Unterstützung wird vielmehr ausdrücklich als freiwillige bezeichnet. Mit Rücksicht hierauf kann der „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“, der seinen Sitz in Bremen hat, nicht als eine Versicherungsanstalt gelten; wenn der Verein selbst mit dem Sitze in Bremen nicht als Versicherungsanstalt anzusehen ist, kann selbstverständlich auch die Gründung einer Zahlstelle dieses Vereins in Krotoschin nicht als die Errichtung einer Versicherungsanstalt betrachtet werden. Demnach sind sämtliche Angeklagte der Zuwiderhandlung gegen § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs und das Gesetz vom 17. Mai 1853 nicht überführt, weshalb die Berufung gegen das freisprechende erstinstanzliche Urteil zu verwerfen war. Die Kosten der Berufungsinstanz und die den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen sind gemäß § 505 Strafprozeßordnung der Staatskasse auferlegt, weil die Angeklagten etwas in Preußen mit Strafe bedrohtes nicht gethan, auch sonst zur Erhebung der öffentlichen Klage keine Veranlassung gegeben haben.

gez. Sypniewski. Günther. Steinmann.

## Korrespondenzen.

Berlin. Als vor einigen Wochen in einer Versammlung des Berliner Fachvereins die sogenannte „Hilfsarbeiter-Frage“ aufs Tapet gebracht wurde, ließ sich wohl kaum annehmen, daß diese Frage Veranlassung zu einem so ausgedehnten Fieberkriege geben würde, als es thätlich der Fall ist. Allerdings gab den Anstoß zu letzterem wohl hauptsächlich der in Nr. 25 erschienene X. Y.-Artikel. Die einen stimmten bedingungslos den Ausführungen des Artikelschreibers bei, die andern thaten dies nur bedingt, und wieder ein anderer Teil protestierte gegen die Art und Weise wie jener X. Y. seinen Artikel einleitete. Wie nützlich, um nicht zu sagen notwendig, aber die ganze Dis-

kussion war, ist gerade durch den ausgedehnten Meinungs-austausch bewiesen. In dem sachlichen Widerstreit der Meinungen eingugreifen glaubte ich namentlich nach dem vorzüglichen mit dem Motto von Freiligrath versehenen Artikel in Nr. 29 d. Bl., keine Veranlassung zu haben, da ich es für angemessen hielt, daß in den Versammlungen der resp. Vereine die Frage eingehend diskutiert und auf diese Weise für Aufklärung gesorgt wird. Ich hätte, wie gesagt, zur Sache das Wort nicht genommen, wenn nicht in Nr. 30 ein Mitarbeiter des Blattes in einem Artikel, welcher die Verhältnisse der Buchbinder zu Berlin im Allgemeinen behandelte, der Verfasser des X. Y.-Artikel in mindestens unmotivierter Weise noch nachträglich angerepelt worden wäre. Als bei jener Diskussion im Fachverein zu Berlin aktiv Theilnehmer, muß ich zunächst konstatieren, daß die Gegensätze der Meinungen in voller Schärfe aufeinanderplagten und von allen Seiten die prinzipielle Wichtigkeit der Frage anerkannt wurde. Es kann bei diesem Sachverhalt von einer „unschuldigen Diskussion“ wohl kaum die Rede sein, es sei denn, daß der Artikelschreiber selbst in unzulänglicher Erkenntnis des springenden prinzipiellen Punktes die Bedeutung der ganzen Frage unterschätzte. Sollte letzteres wirklich der Fall sein, so könnte man das nicht gerade als das Ergebnis hervorragender Forschung und besonders tiefen Eindringens in die grundlegenden Ideen der Arbeiterbewegung ansehen. Wenn L. K. in Nr. 30 nun weiter sagt, daß es von Seiten der Hilfsarbeiter-Segner nur eine „Unkenntnis der Sachlage“ gewesen sei, so ist dies eine Entschuldigung, welche zwar der Herzengüte und der „Freundlichkeit der Sitten“ des Artikelschreibers alle Ehre macht, von der man aber doch nicht behaupten kann, daß sie den Kern der Sache richtig trifft. „Eine Unkenntnis der Sachlage“ liegt aber in der Aeußerung, daß X. Y. in jener berüchtigten „wichtig sein sollenden“ Einleitung „Verdrehungen der Thatfachen“ sich habe zu schulden kommen lassen. Es soll ja zugestanden werden, (und X. Y. als Verfasser jenes Artikels that dies in der Fachvereinsversammlung am 30. Juni auch schon selbst), daß eine solche Satyre manden verlegt und insolge dessen von einer Beteiligung an der Diskussion derartiger Fragen abhält, mithin besser unterbleiben wäre. Es dürfte aber schwer sein, dem X. Y. eine Verdrehung der Thatfachen nachzuweisen, denn wenn es wirklich der Fall wäre, daß in jener Einleitung Unwahrheiten enthalten sind, hätte sich doch wahrscheinlich Herr L. K. schon vor vier Wochen für verpflichtet halten müssen, dies in der Versammlung, in der man sich im übrigen gar kein Wort vor den Mund nahm, ans Licht zu ziehen. Es wurde aber in jener Versammlung ausdrücklich anerkannt, daß gegen den sachlichen Inhalt des Artikels nichts einzuwenden sei, sondern daß es nur die Einleitung sei, welche durch die Wahl der Worte Mißfallen bei einigen erregt hatte. Redet jemand zünftlerischen Einrichtungen (und ich erblicke im Zwang einer vierjährigen Lehrzeit ein zünftlerisches Privilegium) das Wort, so stellt er sich, wenn auch aus Unkenntnis der Sachlage, doch immer auf den Boden zünftlerischer Bestrebungen. Wenn dem Hinabgleiten auf dieser schiefen Ebene mit etwas kräftigen Worten entgegengetreten wird, so haben es sich die betreffenden selbst zuzuschreiben.

Erfurt. Sonnabend den 21. Juli hielt der Fachverein hier selbst seine ordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Wahl des Gesamtvorstandes, 3. Verschiedenes. Präzise 1/10 Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Kösting die Versammlung. Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen worden war, schritt man zum ersten Punkt. Hierzu nahm Kollege Smolny das Wort und gab kund wie folgt: Kassabestand vom vorigen Quartal: Mk. 158,27; Einnahme für II. Quartal: Mk. 91,80; Ausgabe Mk. 94,72; blieb demnach am 1. Juli ein Kassabestand von — Mk. 155,35. Sodann machte letzterer noch den Mitgliederbestand genannten Quartals bekannt, woraus wir folgendes entnehmen: Mitgliederbestand vom 1. Jan. 1888 = 24; zugegangen durch Zureife: 8; neu eingetreten: 20; zum zweitenmal: 1; zum dritten: 29; im ganzen zusammen 53. Abgang durch Abreise: 7; wegen Resten gestrichen: 3; gestorben: 1; zusammen Abgang: 11. Bleibt demnach am 1. Juli ein Mitgliederbestand von 42. Die Wichtigkeit der Kasse u. s. w. war von den Revisoren sowie vom Vorstand geprüft und alles im besten Zustand befunden worden. Somit wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der erste Vorsitzende stattete ihm im Namen des Vereins seinen Dank ab. Sodann schritt man zur Wahl des ersten Vorsitzenden. Vorgeschl. waren die Herren Kösting, Darr und Neppach. Mit Stimmenmehrheit wurde Kollege Kösting gewählt und nahm dieser die Wahl dankend an indem er versprach, sein Amt nach besten Kräften zu verwalten. Zur Wahl des zweiten Vorsitzenden waren die Herren Neppach, Otto und Darr vorgeschlagen. Mit Majorität der Stimmen ging Herr Otto hervor. Ebenfalls nahm auch dieser das ihm angetragene Amt an. Ein Kassierer wurde Kollege Smolny wiedergewählt da er sein Amt

Auch das kleine Wesen ist etwas ruhig geworden, aber wie? Der Schlaf ist hier nur ein scheinbarer; heftige krampfartige Zuckungen, die kleinen Händchen krampfhaft zusammengezogen, die Augen weit geöffnet, unruhig bewegend, das wird als Schlaf gedeutet. Es sind Krämpfe! sagt die erfahrene Pflegerin. Das dauert ein paar Tage, dann ist es gut; ja wohl, für das Kind oft für immer gut! Das kleine Wesen ist noch nicht zum Bewußtsein gekommen und hat seine kurze Lebensdauer bereits wieder geschlossen, ist an Krämpfen gestorben — konstatiert der Arzt. Und wie oft wird auch die junge Mutter ein Opfer dieser verkehrten Pflege! Kindbettfieber nennt es der Volksmund, wenn dieselbe nicht Widerstandskraft genug besitzt. Ist der Mann in diesem Falle verständig, so ruft er sofort einen Arzt herbei, der dann zu allernächst für frische Luft sorgt durch Fenster öffnen, und Wäber anordnet, und so wenigstens die Mutter noch vom sicheren Tod rettet! Im andern Falle wird Kindbettfieber konstatiert, u. zwei hoffnungsvolle Leben beschließen das Drama, gedankenlos „Vorzurteil“ hat seine Opfer.

(Fortsetzung folgt.)

bisher sonder Zabel verwalket hatte. Zur Wahl des Schriftführers waren die Herren Darr und Eckhardt vorgeschlagen. Mit Stimmenmehrheit gieng Eckhardt hervor und nahm letzterer die Wahl an. Als Revisoren ergab das Resultat der Wahl die Herren Darr und Hesse, als Beisitzer die Herren Neppach und Weberstedt, welche sämtlich acceptierten. Als Rechtschuttskommissionsmitglieder wurden die Herren Kessler, Meg und Weberstedt gewählt. Alle drei Herren nahmen die Wahl an. Bevor zum 3. Punkte der Tagesordnung übergegangen wurde, beantragte Smolny eine Pause von 15 Minuten behufs Regenerierung, welcher Antrag auch einstimmig zur Annahme gelangte. Nach Beendigung der Pause ging man zum Verschiedenen über. Zuerst stellte Kollege Smolny folgenden schriftlichen Antrag: „Der Fachverein Erfurt beschließt, den durchreisenden Kollegen, welche einer Organisation mindestens 13 Wochen angehören, vom 1. August an anstatt 75 Pf., 1 Mk. zu zahlen.“ Nach kurzer Debatte war die einstimmige Annahme das Resultat. Hierauf legte Kollege Neppach den Antwendenden die Bibliotheksangelegenheit vor und beantragte am Schluß einen Zuschuß von 3 Mk. aus der Kasse. Nach längerer Debatte wurde ihm dies bewilligt. Kollege Meg wünscht wegen Unbeständigkeit des Wirts Zueweisung eines bestimmten Vereinszimmers. Dies wurde vorläufig auf weiteres verschoben. Herr Kessler schlägt vor, von neuem eine Herberge für die Durchreisenden einzurichten. Da aber die Zeit schon zu weit vorgeückt war, wurde dies als erster Punkt zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt. Ebenfalls mußte die Erledigung des Fragekastens bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Der Schluß der Generalversammlung erfolgte präzise 12 Uhr.

**W. Eckhardt, Schriftführer.**  
 NB. Zu kurzen Worten wollen wir noch der am 26. Juni hier stattgefundenen öffentlichen Buchbinder-Versammlung erwähnen. Tagesordnung war: „Der Verband und seine Ziele.“ Referent Herr A. Grimm, Stuttgart. Obwohl sich Herr Grimm zur größten Zufriedenheit aller antwendenden Kollegen seiner Aufgabe entledigte, vermochte die Versammlung doch nicht das gewünschte Resultat zu erzielen, indem dieselbe zu schwach besucht war. Bei dieser Angelegenheit legten die Erfurter Kollegen ihre Interessenlosigkeit so recht an den Tag. Nicht nur die uns fernstehenden Kollegen, sondern auch der größte Teil hiesiger Vereinsmitglieder, glänzte durch Abwesenheit. Wir statten Herrn Grimm noch nachträglich unsern Dank ab.

**Stuttgart.** Unser am 21. Juli stattgehabte halbjährliche Generalversammlung war, wenn auch nicht vollzählig, so doch zahlreich besucht. Dieselbe wurde durch Verlesung des sehr umfangreichen Protokolls der letzten Generalversammlung eingeleitet. Nach diesem machte der Vorsitzende die üblichen kleinen Mitteilungen des Ausschusses, darunter den Eintritt sechs weiterer Kollegen, und Einladungen vier befreundeter Vereine zu Festlichkeiten. Der sodann gegebene Tätigkeitsbericht umschließt die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni. Es wurden in dieser Zeit 13 Versammlungen, darunter 1 Generalversammlung abgehalten. Der Bericht betont, daß neben dem Gesamtinteresse und den Vereinsangelegenheiten das Augenmerk auch auf wissenschaftliche und belehrende Vorträge gerichtet wurde, deren in dem bezeichneten Zeitraum 5 gehalten wurden, und zwar von unsern Mitglidern, den Herren Laute über „Produktivgesellschaften“, und Grimm über „Zolas Germinal“, sodann von Herrn Schriftsteller W. Bloss über „Bilder aus der Geschichte des Arbeiterstandes“ und von Herrn Schriftsteller F. Stern zwei Vorträge, den einen über „Heinrich Heine“ und den andern über „N. Hammerlings Himmelhimmel“. Ferner war ein Vereinsabend einer Vespredung über Errichtung öffentl. Lehrwerkstätten gewidmet. Ausschusssitzungen fanden 13 statt. Da dieselben sich bis auf eine, auf ganz interne Vereinsangelegenheiten beschränkten, so wird mit Ausnahme jener einer Sitzung von einem Bericht abgesehen. Es wurde darin die Ausarbeitung einer lokalen Berufsstatistik (auf breiterer Grundlage) beraten und zweimalige Aufnahme beschlossen, und zwar im Nov. d. J. und Juni nächsten Jahres. Vergütigungen fanden zwei statt, ein Familienabend und ein Tanzausflug. Der Bericht spricht ferner allen, die sich um den Verein verdient gemacht, hauptsächlich den H. S. Ausschusssmitgliedern und Vortragenden Dank aus und knüpft daran die Hoffnung, daß alle dazu beitragen, das zu verzehrende Wachsen des Vereins noch zu beschleunigen. Laut Kassenbericht betragen die Einnahmen I. Quartal Mk. 01.57, Ausgaben Mk. 604.67, Kassenbestand am Schluß des I. Quartals Mk. 196.90. II. Quartal, Einnahmen Mk. 47.75, Ausgaben Mk. 378.94, bleibt Kassenbestand Mk. 168.81. Die Wichtigkeit wird seitens der Revisoren durch Herrn Baucmann bestätigt. Punkt 3 der L.-D. war Erledigung von Anträgen. Zu erledigen war nur ein solcher, von Kollege W. Kemmlinger gestellt; er lautete: In Anbetracht dessen, daß die Vereinsherberge die wünschenswerte Frequenz nicht findet, ersucht der Herausgegeben vom Unterstützungsverband durch E. Zöhler. — Redaktion A. Dietrich. Stuttgart, Heusteigstr. 30. — Druck von Christmann & Maufer Stuttgart.

Antragsteller die Generalversammlung, zu beschließen, daß das an zu- und durchreisende Kollegen zu verabschiedende Reisegehalt nicht wie bisher 2 Mk., sondern Mk. 1.75 in bar und ein freies Nachtquartier betrage. Nach einer kurzen Motivierung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Das Resultat der notwendigen Ertragswahlen war folgendes: Herr S. Wandt Schriftführer, die Herren Rümmele und E. Günther Beisitzer, die Herren M. Dreher und K. Mayer d. jüngere, Ertragsmänner, und A. Kemmlinger Lokalexpedient. Unter Punkt Verschiedenes regte Herr Vogel an, anschließend an den Vortrag des Herrn Rheinisch vor 14 Tagen, in allernächster Zeit einmal in corpore die hiesige ögl. öffentliche Bibliothek zu besichtigen, hauptsächlich für die Jünger unseres Berufs sei der Besuch ein interessanter. Verschiedene Redner stimmten dem bei, und machten auch noch auf die Bibliothek der hiesigen ögl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel (in der Legationskaserne) aufmerksam, deren Benützung jedem sehr leicht gemacht sei, man solle sich nur der dort aufbewahrten Schätze zur Erweiterung seines Wissens bedienen. Der Vorschlag des Herrn Vogel fand denn auch ungeteilten Beifall und wird der Ausschuss die nötigen Schritte thun. Hierauf hatte die Versammlung ungewöhnlich früh, um 11 Uhr, ihr Ende erreicht, es trafen somit die Besprechungen Einzelner auf lange Dauer der General-Versammlung, auf Grund vorjähriger Erfahrungen, nicht zu, und wird wohl jeder mit „frühzeitiger“ Befriedigung nach Hause, oder in seine Stammkneipe gegangen sein.

**Arbeitsmarkt.**  
 Kiel. Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden; viel Bezug von außerhalb.  
**Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.**  
 Dortmund. Z. Friedrich Kahlert, Rütgebantstr. 28, von 12-1 und 7-8 Uhr. (50 Pfg.)  
 Erfurt. Z. A. R. Smolny, Wassergasse 5, „am Spaten“; von 12-1 und 7-8 Uhr. (1 Mk.)

H. ist bis auf weiteres zu streichen.  
 Düsseldorf. Z. Ferdinand Diebel, Kronprinzenstraße 76 III. (50 Pfg.) A. Flingerstraße 39, von 12 1/2-1 und 8 9 Uhr. H. Flingerstr. 39. (Dasselbst Logierende erhalten 30 Pfg. zum Nachtquartier außer dem Reisegehalt.)  
 Vg. wie jeither.  
 Kiel. Vg. Hotel zur Kaiserkrone. Jeden Sonntag 9 Uhr.

**Abänderung in den Vereinsadressen.**  
 Berlin: M. Marwit, S. Prinzenstraße 86 Hof rechts, 4 Tr. rechts.  
 Erfurt: Karl Kötschau, Marstallstr. 7.

**Briefkasten der Expedition.**  
 Da die Auflage der letzten Nr. durch eine nachträglich eingegangene Mehrbestellung vollständig vergriffen ist, wird um Einlieferung etwa übriger Expl. gebeten. Beilage und Prospekt kann weggelassen werden.

**Briefkasten der Redaktion.**  
 Korrespondenzen aus Bielefeld, Kiel, Hamburg, Düsseldorf und Berlin mühten für nächste Nummer zurückgestellt werden.  
 A. B. in Braunschweig: Die Firma Th. Korlitz u. Cie. in Paris, 16 Rue Suger, liefert die besten Druckfarben für Buchbinder. Dieselben werden gemischt mit einem Lack, den die Firma ebenfalls liefert. Ungefähr der 5. oder 6. Teil Lack genügt als Zusatz. Als Bezugsquelle in Deutschland können wir die Firma Bülh. Leo in Stuttgart empfehlen.

**Zur Beachtung!**  
 Um die Abrechnung des II. Quartals fertig zu stellen, wird um sofortige Einlieferung der noch rückständigen Abonnement- und Inseratenbeträge dringend gebeten.  
 Die Expedition: Olgastr. 97 a p.

**Anzeigen.**

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

**Berlin.**  
 Montag den 6. August abends 8 Uhr  
**Große öffentliche Versammlung**  
 der  
**Buchbinder und verwandten Berufsgenossen**  
 im Louisenstädtischen Konzerthause, alte Jakobstraße Nr. 38.  
 Tagesordnung: „Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.“ Referent B. Zost. Darauf Diskussion.  
 Um recht zahlreichen Besuch bittet wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung  
 Der Einberufer.

253] **Fachverein Stuttgart.** [2.40  
 Samstag den 4. August, abds. präzise 1/2 9 Uhr  
**Versammlung**  
 im Vereinslokal, Ferd. Weiß'sche Brauerei (hint. Saal) Eberhardsstr.  
 Tagesordnung: 1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Juli). 2. Wahl eines Beisitzers zum Verbandsvorstand. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.  
 Den Mitgliedern diene zur Nachricht, daß am Samstag den 18. August eine  
**außerordentliche Generalversammlung**  
 mit der Tagesordnung: Statutenänderung stattfindet.  
 Anträge der Mitglieder zu dieser Generalversammlung wollen bis spätestens Samstag den 11. Aug. dem Ausschuss eingereicht werden.  
 Die Adresse des neugewählten Lokalexpedienten Herrn August Kemmlinger ist  
 Langestr. 44 Stßs. I. Eingang Kasernenstr.  
 Der Ausschuss.

255] **Buchbinder-Verein Hildesheim** [1.30  
 Sonntag den 19. August  
**V. STIFTUNGS-FEST**  
 Morgens 9 Uhr Empfang der Hannoveraner am Bahnhofe.  
 10 Uhr gemeinschaftliches Frühstück in der Union. Nachdem Besichtigung der Stadt.  
 2 Uhr Ausflug nach dem Galgenberge (Waldfest).  
 5 Uhr Anfang des Kränzchens in der Union.  
 Das Komitee.

254] **Buchbinder-Verein Magdeburg.** [1.20  
**Versammlung**  
 Sonnabend den 11. August 8 1/2 Uhr.  
 Tagesordnung:  
 1. Ist das Reisen zeitgemäß?  
 2. Die neuen Statuten des N.-B. D. Buchdrucker.  
 3. Abrechnung vom Sommervergütungen.  
 4. Anträge. Verschiedenes und Fragekasten.  
 Sämtliche Mitglieder werden dringend ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
 Der Vorstand.  
 Den Mitgliedern des Fachvereins Bielefeld bei meiner Abreise ein  
 „Herzliches Lebewohl!“ [0.50  
 Karl Wilh. Gerwig.

252] **Stuttgart.** [1.50  
 Die Unterzeichneten erlauben sich, die verehrlichen Mitglieder des Fachvereins und des Buchbinder-Männerchors zu ihrer am Samstag Abend den 4. August im P. Weiss'schen neuen Saale stattfindenden  
**Hochzeits-Feier**  
 freundlichst einzuladen.  
 Joseph Merkle.  
 Emilie Degeler.

256] **Stuttgart.** [0.50  
 Nachträglich sage ich dem Grazer Verein, sowie dem Kollegen Dubnig in Agram meinen  
**„herzlichsten Dank!“** [0.90  
 für alles Gute, was sie an mir gethan. Möge der Verein Graz blühen und gedeihen.  
 Adolf Kaiser, Belgrad, Serbien.  
 Dem neugegründeten Fachverein Mannheim sage bei meiner Abreise  
**„herzliches Lebewohl!“** [0.50  
 und wünsche kräftiges Wachsen und Gedeihen.  
 Richard Binde.

257] **Stuttgart.** [0.90  
 Nachträglich sage ich dem Grazer Verein, sowie dem Kollegen Dubnig in Agram meinen  
**„herzlichsten Dank!“** [0.90  
 für alles Gute, was sie an mir gethan. Möge der Verein Graz blühen und gedeihen.  
 Adolf Kaiser, Belgrad, Serbien.  
 Dem neugegründeten Fachverein Mannheim sage bei meiner Abreise  
**„herzliches Lebewohl!“** [0.50  
 und wünsche kräftiges Wachsen und Gedeihen.  
 Richard Binde.